

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

MD	Dorfgebiet gem. § 6 BauNVO
----	----------------------------

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone		MD	Dorfgebiet
Art der baulichen Nutzung	Bauweise	0	Offene Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise	GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
Zahl der Vollgeschosse	Höhe baulicher Anlagen (Wandhöhe)	II	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		WH 6,0 m	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
			Wandhöhe als Höchstmaß

Baulinien

Baugrenze

Verkehrsflächen

E Öffentlicher Wohnweg - Eigentum privat - Der Wohnweg ist als im Grundsatz befestigte Fläche anzulegen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Bäumen gemäß der textlichen Festsetzung 13.1.2

Erhaltung von Bestandsbäumen

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa"

Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" einschl. seiner 1. Änderung

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet - HQ 100 (gem. Ermittlung für den Höfaer Bach vom 27.07.2007, WWA München)

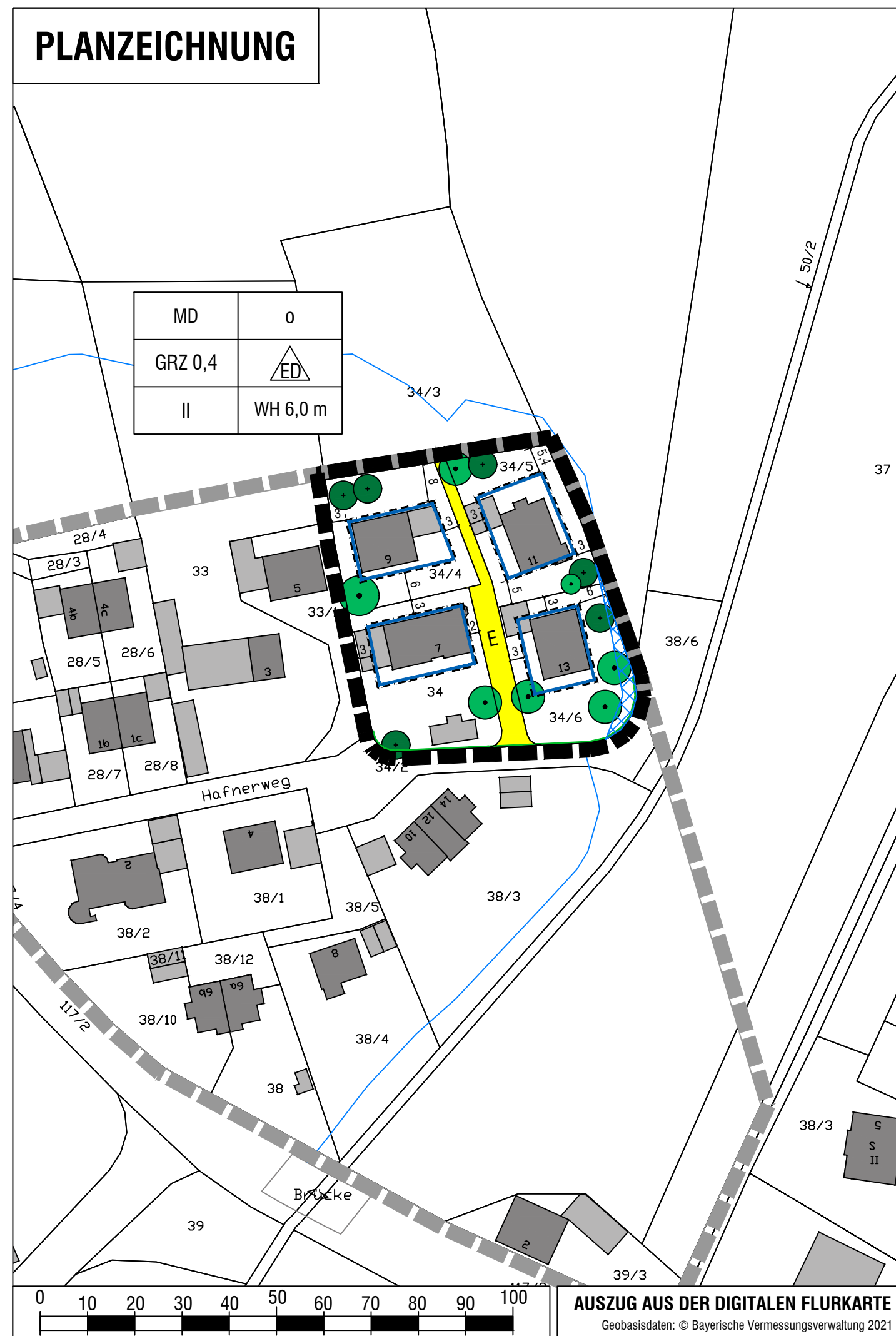
HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

34 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

3.0 Bemaßung in Meter

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 14.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" in der Fassung vom 20.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 beteiligt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __. __. 2021 ortsüblich bekanntgemacht.

- c Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __. __. 2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" in der Fassung vom __. __. 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Odelzhausen, den __. __. 2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

- d Ausgefertigt am __. __. 2021

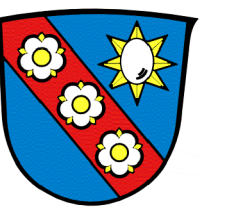
.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

- e Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Höfa" wurde am __. __. 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Odelzhausen, den __. __. 2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "Höfa", 2. Änderung

Gmkg. Höfa

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

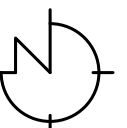
Fassung vom 20.05.2021

Projektnummer: 21035

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKIS : © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung